

Begründung:

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die bislang gültigen Städtebauförderprogramme ab dem 01.01.2020 durch eine neue Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung neu strukturiert.

Die Stadt Schortens ist mit den vorgesehenen Maßnahmen im Innenstadtbereich in das bisher bestehende Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Das Programm wird zukünftig in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt, für welches andere Förderrichtlinien gelten. Dieses Programm dient der Erhaltung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als attraktive Standorte.

Zu diesem Zweck ist die von der Stadt Schortens gefasste Förderrichtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen. Im Wesentlichen geht es darum, dass fortan auch die nicht ortsbildprägenden Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gefördert werden können.